STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-48/2026**
1. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	28.04.2026	öffentlich / 11.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	15.04.2026	Herr Hensen	902.41-018

Verabschiedung des Haushalts 2026 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2034, Haushaltssatzung

Finanzielle Auswirkungen
- [X] Die Vorlage berührt den Etat Haushalt 2026ff.
- [] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
- [] Mittel stehen zur Verfügung
 - Hh.-Stelle
 - Haushaltsausgabereste
 - Bisher angeordnet
 - Investitionsprogramm
 - Verpflichtungsermächtigung
- [] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

- [] Einstimmig
- [] Mit Stimmenmehrheit — Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
- [] Laut Beschlussvorschlag
- [] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses beschließt der Stadtrat wie folgt:

Haushaltsplan 2026

Der Stadtrat stimmt den Veranschlagungen im Ergebnisplan und im Finanzplan einschließlich der Teilpläne gemäß dem eingebrachten Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der sich aus der Änderungsliste ergebenden Änderungen zu.

Haushaltssatzung 2026

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Fassung des am 19.02.2026 eingebrachten Entwurfs unter Berücksichtigung der sich aus der Änderungsliste ergebenden Änderungen wie folgt:

Haushaltssatzung und

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Linnich

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 01. Januar 2026, geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Linnich mit Beschluss vom **XX.XX.XXXX** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**XXXXXXXX €**
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**XXXXXXXX €**
abzüglich globaler Minderaufwand von	**XXXXXXXX €**
somit auf	**XXXXXXXX €**

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**XXXXXXXX €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**XXXXXXXX €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**XXXXXXXX €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**XXXXXXXX €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**XXXXXXXX €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**XXXXXXXX €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

XXXXXXXX €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

XXXXXXXX €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf

XXXXXXXX €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	**750 v.H.**
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**800 v.H.**
2.	Gewerbesteuer auf	**540 v.H.**

Die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern erfolgt durch eine eigene Hebesatzsatzung. Die Festsetzung der v.g. Steuersätze hat daher nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2034 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

Haushaltssicherungskonzept bis 2034

Der Rat stimmt den Haushaltsansätzen zum Haushaltssicherungskonzept, das bis zum Jahr 2034 einschl. erarbeitet wurde, zu. Weiterhin stimmt der Rat den von der Verwaltung überarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept zu. Die aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen. Der Rat nimmt ebenfalls das Personalentwicklungskonzept zustimmend zur Kenntnis.

Bewirtschaftungsregelungen

Der Rat stimmt den vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen gem. § 21 KomHVO NRW zu.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Finanz- und Personalausschuss hat den am 19.02.2026 in den Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurf in seinen Ausschusssitzungen am 05.03.2026, 19.03.2026 sowie 23.04.2026 beraten.

Da die Haushaltsberatungen zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage nicht abgeschlossen sind, bildet der v.g. Beschluss nur den Rahmen für einen abschließenden Haushaltsbeschluss.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 15.04.2026)